Archiv

Die Gemeinde ist gemäss § 16 des Beitragsreglements verpflichtet, eine nach Kalenderjahren gegliederte Übersicht über alle nach diesem Reglement zugesicherten und ausbezahlten Beiträge zu führen und auf ihrer Website zu veröffentlichen.

Des Weiteren sind die Statuten und Kontaktdaten von Vereinen, die einen Beitrag erhalten, zu publizieren.